



Skate Association Germany e.V.

Hamburger Str. 8, 48155 Münster, Tel: +49-251-9874770, Fax: +49-251-9874771, Mail: info@s-a-g.org, Web: www.s-a-g.org

Jugendordnung

der Skate Association Germany e.V.

1. Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der Skate Association Germany e.V. sind alle jugendlichen Mitglieder der Skate Association Germany e.V. sowie die gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendabteilung.

2. Aufgaben

Die Jugendabteilung der Skate Association Germany e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Aufgaben der Jugendabteilung sind insbesondere:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und des Trainings
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, mit anderen gemeinnützigen Vereinen insbesondere im Bereich des Rollsports, sowie mit Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

3. Organe

Organe der Jugendabteilung der Skate Association Germany e.V. sind die Jugendtage sowie der Jugendausschuss.

4. Jugendtag

- a) Der Jugendtag ist die ordentliche bzw. außerordentlich Versammlung der jugendlichen Mitglieder der Skate Association Germany e.V. sowie der gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendabteilung.
- b) Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere:
 - Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
 - Entgegennahme von Berichten und Kassenberichten des Jugendausschusses
 - Beratung und Verabschiedung eines Haushaltsplans
 - Entlastung des Jugendausschusses
 - Wahl des Jugendausschusses
 - Wahl von Delegierten, die zu Sitzungen auf Stadt- / Kreis- bzw. Landesebene entsandt werden
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt.
Es ist wünschenswert, den Jugendtag am gleichen Termin wie die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins abzuhalten. Der Jugendausschuss lädt zwei Wochen vorher schriftlich oder per Email zum Jugendtag.
- d) Ein außerordentlicher Jugendtag kann einberufen werden
 - vom Jugendausschuss
 - auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder
- e) Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- f) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- g) Jedes Mitglied der Jugendabteilung, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, hat eine Stimme.

5. Jugendausschuss

- a) Der Jugendausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und einem Jugendvertreter.
Als Vorsitzender bzw. Stellvertreter ist jedes Mitglied der Skate Association Germany e.V. wählbar, unabhängig von seinem Alter. Falls die Vorstands-Ämter nicht durch Wahlen besetzt werden, übernimmt der Jugendwart des Vereins kommissarisch die Aufgaben des Vorsitzenden des Jugendausschusses.
- b) Der Vorsitzende vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.
Falls der Vorsitzende nicht volljährig ist, bestimmt der Jugendausschuss ein volljähriges Jugendausschuss-Mitglied oder den Jugendwart als rechtsgeschäftlichen Vertreter der Vereinsjugend.
- c) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden vom Jugendtag gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- d) Der Jugendausschuss handelt im Rahmen von Vereinssatzung, Jugendordnung und Beschlüssen des Jugendtages.
Er ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag und dem Vereinsvorstand verantwortlich.
- e) Sitzungen finden nach Bedarf statt.
- f) Der Jugendausschuss entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

6. Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können vom Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

7. Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung tritt mit Beschluss und Genehmigung durch eine Mitgliederversammlung der Skate Association Germany e.V. in Kraft.

Münster,

Jugendwart

Vereinsvorsitzender
